

## Hygieneplan - Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie

### Organisation des eingeschränkten Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen (Aktualisierung vom 15.02.2021)

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
<b>Verantwortlicher Ansprechpartner Hygieneplan</b>				
<b>Verantwortlicher Ansprechpartner</b>	– Sofort – für gesamte Dauer der Corona-Pandemie	– Benennung einer verantwortlichen Person für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes		Schulleiter
<b>Persönliche Hygiene</b>				
<b>Händereinigung</b>	– Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren. – nach Betreten des Schulgebäudes – vor dem Essen – nach dem Toilettengang – nach Naseputzen – nach Husten oder Niesen – nach Kontakt mit Abfällen	– mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben – Seife abwaschen und gut abtrocknen – mit Einmalhandtüchern (Papier o.ä.) abtrocknen – Entsorgung der Einmalhandtücher in Mülleimern	– Flüssigseife im Spender (auf den Toiletten oder im Klassenzimmer)	Alle Schüler*Innen sowie Beschäftigte und Besucher*Innen der Schule  Verantwortliche für die Bereitstellung: Reinigungskräfte
<b>Hygienische Händedesinfektion</b>	– bei Bedarf	– Handdesinfektionsmittel: # entsprechend Gebrauchsanweisung anwenden, # Desinfektionsspender an geeigneten Orten (Schuleingang, neben den Toiletten, im Lehrerzimmer)	– Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	Alle Schüler*Innen sowie Beschäftigte der Schule  Verantwortlich für Bereitstellung: Hausmeister

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
<b>Niesetikette</b>	– Niesen und Husten	<ul style="list-style-type: none"> <li>– möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten</li> <li>– ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten</li> <li>– größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden</li> </ul>	– Wegwerftuch	Alle Schüler*Innen sowie Beschäftigte der Schule
<b>Handpflege</b>	– nach Bedarf	– auf trockenen Händen gut verreiben	– personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	Alle Schüler*Innen und Beschäftigte der Schule
<b>Medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (MMNB)</b>	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> <li>– sachgerechter Umgang unter: <a href="https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html">https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html</a></li> <li>– Tragepausen ermöglichen: # bei MMNB nach ca. 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer # bei FFP2-Masken (KN 95-Masken) nach ca. 75 min ununterbrochener Tragedauer → ca. 30 min. Maskenpause</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– personenbezogene MMNB mitbringen</li> <li>– FFP2-Masken werden den Lehrkräften durch das LaSuB auf Wunsch zur Verfügung gestellt</li> <li>– Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19</li> </ul>	Alle Schüler*Innen und Beschäftigte der Schule im Schulhaus und auf dem Schulgelände (Ausnahme Unterricht und Hofpause),  Alle Besucher*Innen der Schule
		– Grundschulen / Hort	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Mund-Nasen-Schutz : OP-MNS ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig</li> <li>– keine Verpflichtung zum Tragen eines MNS: # innerhalb der Klassenräume/ Gruppenräume, # auf dem Außengelände, wenn feste Klassen/ Gruppen beibehalten werden</li> </ul>	

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
			– nach Möglichkeit Regelungen für gemeinsam genutzte Flächen und Räume mit Hort abstimmen	
<b>Befreiung von MMNS</b>	– täglich	– Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attests, welches die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt	Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens eines MNS (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); # Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten mit Ablauf der Gültigkeit, spätestens bis Ablauf 2021	– Schüler*Innen – Lehrer*Innen/ schulisches Personal – Hortpersonal
<b>Schulgebäude</b>				
<b>Mindestabstand</b>	– täglich	– Mindestabstand von 1,50 m <u>ist</u> im Schulgebäude, im Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen <u>einzuhalten</u> – direkten Körperkontakt meiden		
<b>Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude</b>	– täglich	a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Informationsmaterial zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude	Schulleitung
<b>Ein- und Ausgänge</b>	– täglich	<b>Nach Möglichkeit:</b> – Einlasskontrolle durch Schulleitung – Tragen der MMNB da der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann – Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit sofort verlassen		Schulleitung

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
<b>Regelungen zu Eingangsbereichen von Schulgebäuden und Einrichtungen (auch VOR dem Schulgelände)</b>	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zu Personen aus anderen Hausständen</li> <li>– Tragen einer MMNB</li> </ul>		Schulleitung, Alle Schüler*Innen und Beschäftigte der Schule, Alle Besucher*Innen der Schule, Eltern
<b>Betretungsverbot</b>	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Betretungsverbot bei: <ul style="list-style-type: none"> <li># nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion,</li> <li># mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen, Geruchs-/ Geschmacksverlust, allgemeines Krankheitsgefühl)</li> <li># persönlicher Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe)</li> </ul> </li> <li>– Aufenthaltsverbot, für Personen, die ohne entsprechendes Attest keinen MMNS tragen</li> </ul>		Schulleitung  Alle Schüler*Innen und Beschäftigte der Schule, Alle Besucher*Innen der Schule
<b>Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler</b>	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Betretungsverbot bei o.g. Risiken</li> <li>– Zutritt für Schüler erst 2 Tage nach letztmaligen Auftreten eines Symptoms gestattet</li> <li>– Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter negativer Corona-Test)</li> <li>– unverzügliche Meldung an Schulleitung bei: <ul style="list-style-type: none"> <li># Symptomen oder SARS-CoV-2-Infektion</li> </ul> </li> <li>– Schüler: Zutritt erst nach zwei Tagen ohne Symptome oder mit ärztlicher</li> </ul>	– Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens einer MNB (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter, zu vernichten bis spätestens Ablauf 2021	Schulleitung  Alle Schüler*Innen und Beschäftigte der Schule

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		Bescheinigung – bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom Schule verlassen (Schüler bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) – Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten		
		– Grundschulen	– schriftliche Abmeldung vom Präsenzunterricht durch Personensorgeberechtigte möglich	Eltern
<b>Zugangskontrolle für schulfremde Personen</b>	– täglich	– schulinternes Verfahren zur Zugangskontrolle festlegen (u.a. verschlossene Türen, Meldung im Sekretariat, Zutritt nur mit Termin) – Zutritt nur mit MMNB – Betretungsverbot bei o.g. Risiken – Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis) – Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 15 Minuten # Vernichtung der Unterlagen nach 4 Wochen Aufbewahrungsfrist – Zutritt für schulfremde Personen nur mit Ausnahme (z.B. Arbeiten durch Schulträger)		Schulleitung schulfremde Personen

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
<b>Innerschulische Verkehrswege / Flure</b>	– täglich	– Rechtslaufgebot in der gesamten Schule – Tragen einer MMNB außerhalb des Unterrichts auf dem Schulgelände – Zwischentüren geöffnet lassen	– Beschilderung und Fußbodenmarkierung – desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen	Schulleitung  Alle Schüler*Innen und Beschäftigte der Schule
<b>Unterrichtsräume</b>				
<b>Lüftung in Unterrichtsräumen</b> (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	– täglich mehrmals – regelmäßig	– Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten (alleiniges Kippen von Fenstern ist nicht ausreichend) – Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende Lüftungsanlage) – ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten)		Beschäftigte in der Schule  Schulleitung
<b>Abstandsempfehlungen für den Lehrerarbeitsplatz in den Unterrichtsräumen</b>	– täglich	Empfehlung: – Abstand zwischen Lehrertisch und erster Reihe mindestens 1,5 m – Tragen einer MMNB der Lehrkraft bei Nichteinhaltung des Mindestabstands im Unterricht		Schulleitung  Beschäftigte in der Schule
<b>Gruppenabgrenzung</b>	– täglich	– Grundschulen	– Unterricht # in festen Klassen, # mit festen Bezugspersonen, # in festgelegten Räumen oder Bereichen	Schulleitung  Beschäftigte in der Schule
		– Hort	– Prinzip der Konstanz der Klassen/Gruppen sicherstellen	Hortpersonal

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
<b>Sozialräume</b>				
<b>Lehrerzimmer</b>	– täglich	– Abstandsregelungen (1,5 m) – MMNB, wenn Abstand nicht eingehalten werden kann – Regelmäßige Lüftung		Schulleitung  Beschäftigte in der Schule
<b>Besprechungen</b>	– Nach Bedarf	– Dienstberatungen, Fachberatungen, Fortbildungen, pädagogische Tage, Elternabende sind auszusetzen – ggf. virtuelle Durchführung		Schulleitung  Beschäftigte in der Schule
<b>Gemeinschaftsräume (z.B. Garderoben, Bibliotheken o.Ä.)</b>	– täglich	– Abstandsregelungen (1,5 m) – Regelmäßige Lüftung – Zeitversetzte Nutzung durch feste Gruppen		Schulleitung  Beschäftigte in der Schule
<b>Sanitärräume</b>				
<b>Handreinigung</b>	– täglich	– Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher an allen Waschbecken zur Verfügung stellen – Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren		Schulleitung  Beschäftigte in der Schule  Reinigungskräfte
<b>Reinigung</b>	– täglich	– Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen	– ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen – desinfizierendes Reinigungsmittel	Reinigungsfirma
<b>Abstandsregeln</b>	– täglich	– im gesamten Schulhaus Tragen einer MNB (also auch in den Sanitärräumen)		Schulleitung  Alle Schüler*Innen und Beschäftigte der Schule
<b>Maßnahmen bei Hygienemängeln</b>	– bei Bedarf	– Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern		Schulleitung

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
<b>Sport und Musik</b>				
<b>Sportunterricht</b>	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> <li>– kein Sportunterricht</li> <li>– kein Schwimmunterricht</li> <li>– Bewegungsmöglichkeiten in Pausen und im Unterricht nutzen</li> </ul>		Beschäftigte in der Schule
<b>Musikunterricht</b>	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gemeinschaftliches Singen nur im Freien</li> <li>– Leihinstrumente desinfizieren</li> </ul>	– Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	Beschäftigte in der Schule
<b>Arbeitsmittel</b>				
<b>Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel</b>	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen</li> <li>– sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Werkzeuge, Musikgeräte)</li> </ul>	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	Beschäftigte in der Schule
<b>Pausen und Außenbereich</b>				
<b>Beaufsichtigung</b>	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufsicht an veränderte Situation anpassen</li> <li>– Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände</li> <li>– Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften)</li> </ul>		Beschäftigte in der Schule
<b>Personenströme</b>	– täglich nach Bedarf	- ggf. örtliche und/oder zeitliche Trennung von Personenströmen in den Pausen		Beschäftigte in der Schule

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
<b>Speiseräume</b>	– täglich	a) Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe: – transparente Abtrennungen – keine Selbstbedienung – Speisen portioniert an Theke übergeben (Tablettsystem, Regelung für das Nachholen von Speisen) b) durch örtliche und/oder zeitliche Trennung Personenströme im Essensbereich steuern c) nach Möglichkeit: – Klassentrennung beibehalten, – wenn nicht möglich: # Abstände vergrößern und Tische so weit wie möglich auseinanderstellen; # Personenzahl pro Tisch begrenzen		Beschäftigte im Hort  Essensanbieter
<b>Personaleinsatz</b>				
<b>allgemein</b>	– täglich	– Abklärung von Verdachtsfällen (siehe oben „Betretungsverbot“) – schulisches Personal auf das Angebot des Landes Sachsen hinweisen, dass wöchentlich ein Covid-19-Test durchgeführt werden kann	- schulinternes Verfahren zur Abklärung von Verdachtsfällen	Schulleitung  Beschäftigte in der Schule
<b>Risikogruppen</b>	– täglich – nach Bedarf	a) Unbedenklichkeitsnachweise für Personen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen b) Möglichkeit der individuellen Personaleinsatzplanung von Risikogruppen schaffen c) individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt d) Schwangere nicht im Präsenzunterricht beschäftigen e)		Beschäftigte in der Schule  Betriebs- oder Hausarzt

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
<b>Erste Hilfe</b>				
<b>Erste Hilfe und Eigenschutz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– täglich</li> <li>– nach Bedarf</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille)</li> <li>– für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsgeräte zur Verfügung stellen</li> <li>– Ersthelfer informieren</li> </ul>		Schulleitung, Schulträger  Alle Schüler*Innen und Beschäftigte der Schule  Ersthelfer*Innen
<b>Unterweisungen</b>				
<b>Hygieneunterweisungen</b>	Schüler*Innen: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Schuljahresbeginn</li> <li>– im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen</li> </ul> Lehrkräfte: <ul style="list-style-type: none"> <li>– mindestens einmal im Schuljahr</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler*Innen zu Hygienemaßnahmen der Schule</li> <li>– Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNB, lüften</li> <li>– Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren</li> </ul>		Schulleitung  Beschäftigte in der Schule
<b>Außerschulische Veranstaltungen</b>				
<b>Außerschulische Veranstaltungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– täglich</li> </ul>	keine Durchführung von: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Schulfahrten</li> <li>– schulische Veranstaltungen innerhalb und außerhalb Sachsens</li> <li>– Schülerbetriebspraktika</li> <li>– Fahrten im Rahmen von Fort- und Ausbildung im Ausland</li> </ul>		Schulleitung  Beschäftigte in der Schule
<b>GTA</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– täglich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Durchführung nur durch Lehrkräfte und Erzieher*Innen in der Schule möglich</li> </ul>		Schulleitung, Hortleitung  GTA-Verantwortliche/r

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
<b>Kommunale Corona-Schutzmaßnahmen</b>				
– weitergehende kommunale Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen		– weitergehende, ggf. verschärfende kommunale Schutzmaßnahmen sind zu beachten und umzusetzen		<b>anordnend:</b> SMS im Einvernehmen mit SMK  <b>umsetzend:</b> Schulleiter
– Unzulässigkeit der Präsenzbeschulung	– bei Überschreitung des 7-Tage-Inzidezwertes von 100 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner an fünf Tagen infolge in einem Landkreis oder in einer kreisfreien Stadt => ab 8. März 2021 (bezogen auf Zeitraum ab 1. März)	– Notbetreuung ist zulässig		<b>anordnend:</b> oberste Landesgesundheitsbehörde, oberste Schulaufsichtsbehörde  <b>umsetzend:</b> Schulleiter

**Quellen:**

- a) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, 12.02.2021;
- b) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020;
- c) Online-Information „Schutzmaßnahmen für den Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie“, Unfallkasse Sachsen, 09.02.2021;

1) **Abkürzungen:**

- MMNS: medizinischer Mund-Nasen-Schutz (sogenannte OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbaren Schutzstandard)

Datum der Erstellung: 15.02.2021

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 15.02.2021

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung:

**Grundschule Groitzsch**  
04539 Groitzsch, Südstraße 7  
Tel. 034296 / 743180  
Fax 034296 / 7431815  
www.gs-groitzsch.de

*N. Gierschmidt*